



## Beiträge des 12. BGT-Nord

24.-26.09.2015 bei Cloppenburg

---

### TP 2 BGT Nord am 25.09.2015

#### **BUKO - Vorstellung und Ideen zur Veränderung des Vergütungssystems**

##### **Grundgedanke**

###### **1.**

Beide bisher praktizierten Systeme der Vergütung rechtlicher Betreuung haben sich – aus verschiedenen Gründen – als ungeeignet für eine bedarfsorientierte, leistungs- und kostengerechte Betreuungsführung herausgestellt.

Das bis 2005 geltende System der Vergütung nach Zeitaufwand hat sowohl bei Betreuern als auch bei Rechtspflegern und Bezirksrevisoren zu einem erheblichen Zeitaufwand verursacht. Es hat häufig zu Streit um abrechnungsfähige Tatbestände und Zeitansätze geführt. Die Orientierung am tatsächlichen Zeitaufwand sorgte zwar theoretisch für eine gewisse Gerechtigkeit, schuf aber nicht nur die o.g. Probleme, sondern auch andere Fehlanreize.

Im Grunde wurde effizientes und professionelles Arbeiten des beruflich tätigen Betreuers bestraft. Es wurde auch der Anreiz geschaffen, Tätigkeiten durchzuführen, die nicht zum Kernbereich der Aufgaben eines rechtlichen Betreuers gehören.

###### **2.**

Durch die im Jahr 2005 eingeführte Pauschalvergütung, orientiert an den Parametern der Dauer der Betreuung, der Vermögensverhältnisse und des Aufenthaltsortes (Heim oder Wohnung), wurde in der Tat die gewünschten Effekte der Streitvermeidung und Zeitersparnis erreicht. Die höhere Planbarkeit und Verlässlichkeit der Einnahmen und eine relative Unabhängigkeit von kurzfristigen Personalausfällen ist gerade auch für Betreuungsvereine ein Vorteil.

Nachteile des aktuellen Vergütungssystems sehen wir darin, dass die Bemessung der Zeitfaktoren bisher nicht evaluiert und an zwischenzeitlich veränderte Fallanforderungen angepasst wurden.

Die Grundannahmen des aktuellen Vergütungssystems (abnehmender Arbeitsaufwand bei längerer Dauer, weniger Arbeitsaufwand für mittellose Betreute, weniger Arbeitsaufwand für Heimbewohner) – und damit die Ansätze der Stundenzahlen (Faktoren) – haben sich weitgehend als zu niedrig bemessen bzw. nicht zutreffend herausgestellt.

Dies führte zwangsläufig zu folgenden negativen Auswirkungen:

- der Betreuer muss aus wirtschaftlichen Gründen seine Arbeit äußerst rationell durchführen, mit der Folge, dass
- die Kontakthäufigkeit zwischen Betreuer und Betreuter Person abgenommen hat und
- stellvertretendes Betreuerhandeln zunehmend die unterstützende Entscheidungsfindung des Betreuten ersetzt.

Das Verwalten der Betreuungsfälle ist, betriebswirtschaftlich betrachtet, die notwendigerweise richtige Art und Weise eine Betreuung beruflich zu führen.

Das steht aber im Gegensatz zum Grundsatz der persönlichen Betreuung.

### **Auswirkungen auf Rechte der Betreuten und finanzielle Situation der Vereine auf Betreute**

- Trend zu stellvertretendem Handeln statt unterstützender Entscheidungsfindung
- Führt zu weniger persönlichen Kontakten
- Fehlende Dynamisierung verschärft negative Auswirkungen auf Betreuten
- durch Überlastung der Mitarbeiter (Mehrarbeitszeiten steigen, Krankheit, Mitarbeiterfluktuation) Arbeitsrückstände, reduzierte Kontakte/Beziehung, Wechsel der Bezugsperson
- Die Interessen der Betreuten geraten in Gefahr, nicht ausreichend wahrgenommen zu werden
- das Vergütungssystem ist ungerecht, da vermögende Betreute bei gleicher Leistung mehr zu zahlen haben und diese in ihren Einspruchsmöglichkeiten beeinträchtigt (keine Wahlmöglichkeit)
- das Vergütungssystem beeinträchtigt bei vermögenden Betreuten mitunter die Vertrauensbeziehung zum Betreuer
- Die Anforderungen nach Betreuerhandeln entsprechen nicht mehr der ursprünglichen Minderung des Handlungsbedarfs. Degressiver Verlauf einer Betreuung findet durchschnittlich nicht mehr statt.

### **auf Vereine**

Die fehlende Dynamisierung der Stundensätze, deren Berechnungsgrundlage auf Werten des Jahres 2003 festgelegt wurde, führt Betreuungsvereine als Anstellungsträger in wirtschaftliche Bedrängnis, da steigende Gehalts- und sonstige Kosten nicht mehr finanziert sind.

Mangels anderer Finanzierungsquellen kann dies nur dadurch kompensiert werden, dass mehr Betreuungsfälle übernommen werden müssen. Die Wirkungen der fehlenden Anpassung des Stundenbudgets für die Fallarbeit wurden bereits oben ausgeführt. All dies setzt eine zusätzliche negative Folgenkette für Betreute und Betreuer in Gang mit weiteren potenziellen negativen Folgen.

- weniger Zeit für den einzelnen Betreuten und die ihn betreffende Sacharbeit
- die Mitarbeiter der Vereine müssen zur Refinanzierung mehr Fälle übernehmen bzw. die Refinanzierung der Kosten wird immer weniger möglicher
- Vergütungssystem zwingt den Arbeitgeber Verein zu dauerhafter starker Belastung seiner Mitarbeiter, was die Gefahr von Fehlern und Haftungsfolgen begünstigt
- die tariflichen Regelarbeitszeiten können wegen der Fülle der Fallanforderungen (Handlungsbedarf) kaum mehr eingehalten werden
- das Vergütungssystem verlangt wirtschaftliches, d.h. möglichst rationelles Arbeiten (z.B. nur noch zwingende Termine werden wahrgenommen, Gespräche am Telefon statt im persönlichen Kontakt)

### **Zu III. Ziele eines künftigen Vergütungssystems**

Die Buko hält es für erforderlich, ein neues System der Vergütung zu entwickeln,

- das den Rechten der Betreuten gerecht wird durch einen Personenzentrierten Ansatz
- das den Grundsatz der unterstützenden Entscheidungsfindung in der Praxis verankert
- das den Vereinen eine Refinanzierung der Arbeit ihrer Mitarbeiter ermöglicht
- das Planungssicherheit für alle Beteiligten schafft.

### **Zu IV. Änderungsvorschlag (Vorstellungen zur Lösung)**

Die BuKo schlägt einen Wechsel zu einem modular aufgebauten, pauschalieren Vergütungssystem, bestehend aus einem Basismodul und drei tätigkeitsbezogenen Modulen, vor.

Grundgedanke:

- personenzentriert und weitgehend passgenau
- dem Verlauf der Betreuung angepasst
- orientiert an erforderlichen Tätigkeiten im Rahmen der eingerichteten „Aufgabenkreise“
- gerechte Kostentragung, d.h. die Berechnung unabhängig von der Vermögenslage der betreuten Person
- nachvollziehbares System, streitvermeidend, planbar für alle beteiligten Akteure
- aufwandsorientiert (flexibel) mit Anpassung nach unten bzw. oben über Jahresberichte und Fortschreibung der Betreuungsplanung
- wirksamere gerichtliche Aufsicht durch Ergebniskontrolle und Clearing-Möglichkeit

Instrumente zur Umsetzung:

- Betreuungsplanung des Betreuers (erfolgt nach drei Monaten als Entscheidungsgrundlage)
- Gespräch/Vereinbarung mit dem Rechtspfleger (ggf. unter Heranziehung des Sozialberichts der Betreuungsbehörde)
- Ergebnisüberprüfung frühestens nach sechs Monaten, jedoch regelmäßig zum jährlichen Bericht

### **Anreiz-Bonus**

für Aufhebung einer Betreuung	10 Stunden
für Abgabe an Ehrenamt	5 Stunden

Damit könnte ein Anreiz geschaffen werden, Betreuungen nach dem „Erforderlichkeitsgrundsatz“ abzugeben bzw. aufzuheben und nicht wie bisher teilweise für die erforderliche Mischkalkulation zu „sammeln“.

## Entwurf zur praktischen Umsetzung:

**Basis – Modul** 1 Stunde pro Monat 12 Jahresstunden  
darin sind enthalten Aktenanlage und -führung; Archivierung, jährliche Berichterstattung an das Gericht; Abschlusstätigkeiten; allgemeine Verwaltungskosten

**Modul „Bereich Sorge für die Personen“** 12 – 36 Jahresstunden  
- Gesundheitssituation

**Modul „Wohn-/Lebenssituation“** 12 – 36 Jahresstunden

**Modul „Vermögenssorge“** 12 – 36 Jahresstunden  
Vermögen, Behörden, Anträge

Innerhalb der jeweiligen Module kann der Aufwand nach drei Stufen differenziert werden:

Einfacher Regelungsbedarf	1 Monatsstunde
Standard Regelungsbedarf	2 Monatsstunden
erhöhter Regelungsbedarf	3 Monatsstunden

Innerhalb der Module erfolgt eine Prüfung der jeweilig erforderlichen Tätigkeiten im Rahmen einer „Innenstruktur“ unter Einbeziehung der Beteiligung zur unterstützenden Entscheidungsfindung, der gegebenen individuellen Einwilligungsfähigkeit und der vorhandenen Ressourcen des Betreuten.

Innerhalb der jeweiligen Module kann der Aufwand nach drei Stufen differenziert werden. Grundlage für die Fortschreibung der Betreuungsplanung ist der Jahresbericht. Der Entwurf wird in den BUKO Arbeitsgruppen weiter bearbeitet und noch innerhalb der Module ausdifferenziert.

Die Erstvorstellung außerhalb des BUKO Arbeitskreises erfolgte auf dem TP 2 beim BGT Nord 2015 in Cloppenburg.

Stephan Sigusch  
Mitglied im Hauptausschuss der BUKO

Cloppenburg im September 2015